

Reinhard Lindenberg
Windershusen 3
27446 Ohrel

Ohrel, 1. 12. 2015

An den Landkreis Rotenburg (Wümme)
und an den Ausschussvorsitzenden des
Ausschusses für Umwelt, Natur und Planung

per Mail an:
volker.kullik@t-online.de, torsten.luehring@lk-row.de

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
sehr geehrter Herr Dr. Lühring,

Sie erhalten hiermit Anfragen zur Sitzung des Ausschusses UNP am 1. 12. 2015:

Sachverhalt:

In der Karte zum RROP ist in Haaßel die Fläche des NSG und eines Vorranggebiets
„Abfallentsorgung“ dargestellt.

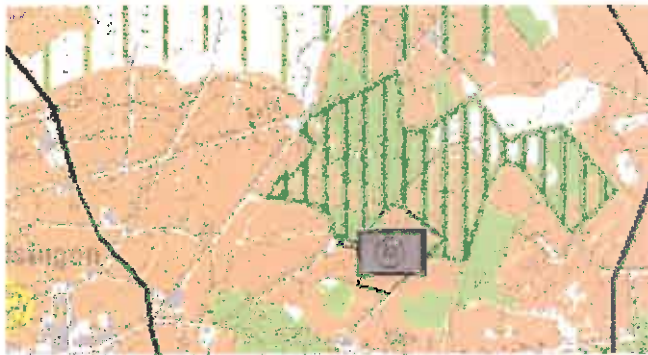


Abb. Ausschnitt Karte RROP

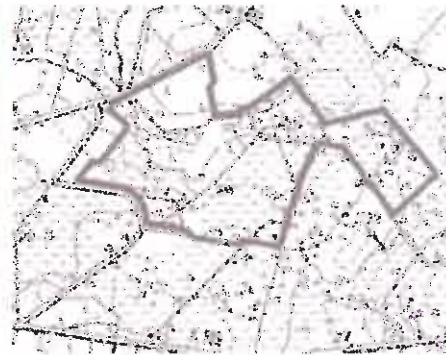


Abb. NSG-Fläche lt. LK-Verordnung



Abb. Planungsfläche Fa. Kriete

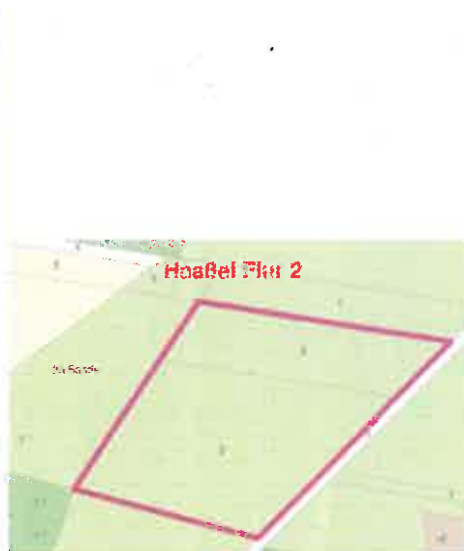


Abb. Flurstück 20/15 und 20/16

Fragen:

1. Warum ist das NSG in seiner Fläche abweichend vom Verordnungsbeschluss dargestellt und die Antragsfläche der Fa. Kriete herausgenommen worden?
2. Welche Zeichnung, Vereinbarung, Absprache, Anweisung oder welcher Beschluss diente als Grundlage für die Zuordnung in ein Vorranggebiet Abfallentsorgung?
3. Welche Zeichnung, Vereinbarung, Absprache, Anweisung oder welcher Beschluss diente als Grundlage für die in der Zeichnung dargestellte Erweiterung der Antragsfläche um die beiden Flurstücke 20/15 und 20/16?

Hinweis: Die Fragen sind textgleich am 29. 11. 2015 gestellt worden, ergänzt ist am 1. 12. 2015 um die Darstellung der Planungsfläche und der NSG-Fläche.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Lindenberg